



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Nephrologie,

Weiterbildung in Nephrologie

01.07.2024

Inhalt:

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	1
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	3
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	3
Fachgesellschaft (Namen einfügen)	6
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	8
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	8
Qualitätsbereich II: Konzeption	17
Qualitätsbereich III: Umsetzung	24
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	30
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	37
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	47
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	50

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde. hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungsanästhetikerinnen und -anästhetiker, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betreffen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die

Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

Fachgesellschaft für Nephrologie SGN-SSN

Kurzdarstellung der Fachgesellschaft

Die Schweizerische Gesellschaft für Nephrologie (SGN-SSN) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB und wurde 1968 gegründet

Organisation der SGN-SSN:

Die Organe der SGN-SSN sind die Generalversammlung, der Vorstand, das Sekretariat, die Kommissionen und Fachgruppen, das Dialyseregister und die Rechnungsrevisoren. Oberstes Organ der SGN-SSN ist die Generalversammlung. Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt und besteht aus 12-15 Mitgliedern, davon 1 Präsident, 1 Sekretär und 10-13 Beisitzer. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes wird besonderes Augenmerk auf eine ausgewogene Vertretung bezüglich Arbeitsort (Landesregion sowie an akademischer versus nicht-akademischer Institution tätig) der Mitglieder gelegt. Ebenso sind die freischaffenden Nephrologen, die pädiatrischen Nephrologen und die nicht-klinisch tätigen Grundlagenwissenschaftler auf dem Gebiet der Nephrologie mit je einem Beisitzer im Vorstand vertreten. Innerhalb des Vorstandes erfolgt eine Aufgabenteilung in verschiedene Ressorts (Finanzen, Aus-, Weiter- und Fortbildung, Tarife, Qualitätsmanagement, Wissenschaft).

Zur Betreuung wichtiger Themen und Fragestellungen hat die SGN-SSN ständige Kommissionen eingerichtet, die dem Vorstand direkt unterstellt sind. Aktuell sind dies folgende: Dialysekommission, Aus-, Weiter- und Fortbildungskommission, Prüfungskommission,

wissenschaftliche Kommission. Eine engmaschige Zusammenarbeit besteht mit folgenden Gremien: Schweizerische Nierenstiftung, Nationales Dialyseregister, Schweizerische Nierenstein Kohorte und Young Swiss Nephrology. Des Weiteren kennt die SGN-SSN Arbeitsgruppen, welche spezifische Teilbereiche auf dem Gebiet der Nephrologie fördern oder als Interessengruppe dienen. Aktuell sind dies folgende: Arbeitsgruppe für seltene und genetische Nierenerkrankungen, Arbeitsgruppe für Ernährung, Muskel- und Knochenerkrankungen, Arbeitsgruppe für Ultraschall, Arbeitsgruppe für die diabetische Nephropathie, Arbeitsgruppe für Qualitätssicherung, Arbeitsgruppe freipraktizierende Nephrologen, Arbeitsgruppe für die Akkreditierung.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Prof. Dr. med. Hans-Peter Marti, Professor für Nephrologie, University of Bergen;
- Univ.-Prof. Dr. med. Marcus Säemann, Vorsitzende der Österreichischen Gesellschaft für Nephrologie, Abteilungsvorstand der 6. Med. Abteilung Nephrologie und Dialyse am Wilhelminenspital der Stadt Wien
- Dr. med. Cédric Jäger, MBA, Leitender Arzt Nephrologie, Kantonsspital Baselland, VSAO-Gutachter

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.8.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 4.9.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 14.3.2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 23.05.2024 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 26.06.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 1. Juli 2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft am 1. Juli 2024.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen

vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernzielkatalog/ Kompetenzenliste ist vorhanden

Der allgemeine Lernzielkatalog ist für alle Fachgebiete verbindlich und dient auch in der Nephrologie als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dies wird in Ziff. 3 des Weiterbildungsprogrammes (WBP) Nephrologie erwähnt. Zusätzlich werden hier die Fachspezifische Lernziele beschrieben.

Jeder Kandidat führt regelmässig ein e-Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden. Die Fachgesellschaft arbeitet an einer künftigen Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels E-PAs (siehe Qualitätsstandard 12), im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung.

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen und -politik sowie Patientensicherheit.

Im WBP der Nephrologie, Ziff. 3, wird festgelegt, dass der allgemeine Lernzielkatalog für die Weiterbildung in Nephrologie verbindlich ist. Die hier aufgeführten Lernziele umfassen ebenfalls Bereiche wie Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen und -politik sowie Patientensicherheit und Ethik. Die Wichtigkeit dieser Aspekte der fachärztlichen Tätigkeit wird im canMEDS-System und im allgemeinen Lernzielkatalog, auf das sich das Weiterbildungsprogramm bezieht, hervorgehoben.

Kommunikative Aspekte der ärztlichen Tätigkeit werden in den obligatorischen, arbeitsplatzbasierten Assessments mit Feedback (Mini-CEX und DOPS) trainiert und überprüft.

Im Rahmen der sechsjährigen Weiterbildung übernehmen die Kandidaten im Klinikalltag an den WBS sukzessive Organisations- und Managementaufgaben (Dienst- und Ferienplanung, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen, Assistentenvertretung in Klinikleitungs- oder Spitalleitungsgremien etc.).

Patientensicherheit wird unter anderem dank klinik- oder spitaleigener Meldewesen für Fehler (z.B. CIRS) und Fallbesprechungen in Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen an den WBS gefordert. Die Funktionalität des CIRS und die Fehlerkultur an den WBS werden durch die regelmässigen Visitationen überprüft.

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziff. 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die dabei zu erlernenden Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten garantieren, dass nach Abschluss der Weiterbildung eine eigenständige Tätigkeit auf dem Gebiet der Nephrologie möglich ist.

Der Weiterzubildende muss mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS) pro Jahr nachweisen (WBO Art. 49d), während die WBS mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten müssen (Ziff. 5.2). Die Weiterbildung der Kandidaten wird durch tägliche engmaschige Supervision durch Kaderärzte, regelmässige Journal Clubs sowie klinik-interne und -externe Fortbildungen (3 Tage pro Jahr), die im WBP verankerte Forderung, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, sowie von der SGN-SSN und YSN organisierte Kurse und wissenschaftliche Vorträge am Jahreskongress gefördert.

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Auslandserfahrung, etc.) sind festgelegt

Diese Aspekte werden in der WBO der SIWF (Abschnitt VI) fachübergreifend geregelt.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das

Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestoßen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachter stellen insgesamt fest, dass es sich um eine umfassende, sehr gut strukturierte Weiterbildung handelt. Sie erachten es als positiv, dass eine solide Basis in Allgemeiner Innerer Medizin erforderlich ist, wenngleich der Facharzttitel AIM nicht mehr obligatorisch ist.

Anlässlich des Round Table wurde u.a. der Lernzielkatalog diskutiert. Die Duplex-Sonographie wurde im Rahmen der letzten Überarbeitung des WBP neu in den Katalog aufgenommen. Die Gutachtenden stellten die Frage, inwiefern die Begleitung und Beurteilung gesichert werden kann, da diese Technik erfahrungsgemäss nicht von allen Nephrologen (die als Weiterbildner tätig sind) beherrscht wird. Die Fachgesellschaft ist sich dieser Herausforderung bewusst; die Supervision kann in einer WB Stätte auch breiter etwa durch den Beizug von Angiolog:innen und Radiolog:innen abgestützt werden. Es handle sich um eine Übergangsperiode und mit einem Generationenwechsel stelle sich das Problem bald nicht mehr.

Der zweite Bereich aus dem Lernzielkatalog, den die Gutachter angesprochen haben, betrifft die mikrobiologische Urintauchkultur. Die Fachgesellschaft geht mit den Gutachtenden einig, dass diese möglicherweise ein „Auslaufmodell“ darstellt bzw. etwas veraltet ist und bei der nächsten Revision aus dem WBP gestrichen werden könnte. Die Urinsedimentanalyse ist jedoch von allen Anwesenden unbestritten bzw. soll weiterhin gelehrt und gelernt werden.

Insgesamt erachten die Gutachter den Lernzielkatalog als sehr umfangreich und nicht in allen Fällen realistisch. Sie regen an zu überdenken, ob der Katalog in obligatorische Kernkompetenzen und weitergehende ~~zusätzliche (freiwillige)~~ Zusatzkompetenzen, z. Bsp. für gewisse invasive Eingriffe, eingeteilt werden könnte. Damit könnten - ev. in Zukunft - Fähigkeitsausweise für Kompetenzen wie selbständige Durchführung von Nierenbiopsien, Ultraschalluntersuchungen (Duplex) der Nierenarterien, sowie Einlage von Dialysekathetern einhergehen.

Unbedingt beibehalten werden sollte jedoch die Ausbildung in der Ultraschalldiagnostik: Die Gutachter sind mit der Fachgesellschaft einig, dass die radiologischen Kompetenzen punkto Ultraschalluntersuchungen der Nieren und ableitenden Harnwegen einen hohen Stellenwert im Fachbereich Nephrologie bzw. in der SGN-SSN haben und nicht komplett der FG Radiologie überlassen werden sollten.

Im Gespräch mit den Verantwortlichen der SGN-SSN manifestierte sich die Herausforderung, die steigenden Ansprüche an die WB mit den Realitäten in den Kliniken (Kostendruck, knappe Ressourcen etc.) in Vereinbarung zu bringen. Beispielsweise liegt zwar im WBP ein Verweis auf die Anforderungen der WBO vor, übergeordnete Themen wie Ethik, Gesundheitsökonomie etc. zu adressieren, weiter spezifiziert werden diese Bereiche im WBP der SGN-SSN jedoch nicht und es bleibt fraglich, inwieweit diese im Klinikalltag konkret adressiert werden. Die SGN-SSN zeigt sich interessiert an allfällig fachübergreifenden Instrumenten, möglicherweise initiiert durch das SIWF. Die Gutachter halten es für wichtig, dass insbesondere die Vermittlung von Management-Kompetenzen sowie das fehlerfreie Erlernen mindestens einer Landessprache für die künftigen Aufgaben in leitenden Positionen erforderlich sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 1: Die Gutachter empfehlen zu prüfen, wie übergeordnete Kompetenzen wie beispielsweise Managementkompetenzen, Gesundheitsökonomie oder Ethik in der WB explizit vermittelt werden können.

Empfehlung 2: Die Gutachter empfehlen zu überprüfen, ob der Lernzielkatalog in einen Pflicht- und einen weiterführenden Wahl-Teil mit speziellen Fähigkeitsausweisen unterteilt werden kann.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

(www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Die Weiterbildung in renaler Duplex-Sonographie befindet sich noch, wie von den externen Experten erwähnt, in einer Übergangsphase, da in einigen WBS die Lehrpersonen nicht über einen adäquaten Fähigkeitsausweis verfügen. Eine Arbeitsgruppe der SGN in Zusammenarbeit mit der SGUM erarbeitet ein neues Weiterbildungskonzept. Die Aneignung der Kompetenz in renaler Sonographie wird in Zukunft neu durch eine EPA bewertet.

Die SGN betrachtet die allgemeinen Lernziele als ausserordentlich wichtige Kompetenzen für die Ausübung der nephrologischen Tätigkeit. Eine schweizweit koordinierte Vermittlung dieser allgemeinen Lernzielen wird aktuell vom SIWF vorangetrieben. Verschiedene Personen und Organisationen, unter anderem die Schweizerische Gesellschaft für biomedizinische Ethik, wurden beauftragt, ein fachübergreifendes Konzept zu entwickeln. Bei der nächsten Überarbeitung unseres WBP planen wir, akkreditierte Lernmodule für allgemeine Lernziele zu integrieren.

Die Empfehlung einer Aufteilung des fachspezifischen Lernkataloges in einen Pflichtteil mit obligatorischen Grundkompetenzen und in einen weiterführenden Wahlteil mit speziellen Kompetenzen werden wir bei der nächsten Überarbeitung des WBP berücksichtigen. Erweiterte Kompetenzen wie interventionelle Nephrologie, fortgeschrittene Transplantationsimmunologie, erweiterte duplex-sonographische Fähigkeiten, genetische Nephrologie, etc könnten gesondert vermittelt werden, mit dem Ziel einer Anerkennung als Fähigkeitsausweis durch das SIWF.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaft sind in den Artikeln 4 und 11 der WBO klar geregelt.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert

Der Facharzttitel für Nephrologie wird von einer Prüfungskommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) erteilt. Voraussetzung für die Beantragung des Titels sind das Bestehen der Prüfung und der Nachweis der SIWF Zeugnisse.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht

Die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln fällt in die Zuständigkeit der SIWF.

Kriterien für die Einteilung/den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden

Die Kriterien für die Anerkennung und Einteilung von WBS sind im WBP (Ziff. 5) definiert. Basierend auf den Eigenschaften, der Funktion und der wissenschaftlichen Qualifikation der WBS sowie dem Pool der an der WBS vorhandenen Kaderärzte, werden die nephrologischen WBS in 3 Kategorien (A, B und C) eingeteilt. Anlässlich der regelmässigen Visitationen (alle 7 Jahre und systematisch nach Wechsel des WBS-Leiters) werden die WBS und die Qualifikationen der jeweiligen Weiterbildner laufend überprüft und je nach Situation gewürdigt oder gefördert.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt

Das Prüfungsreglement wird unter Ziff. 4 des WBP Nephrologie definiert. Der Prüfungsstoff umfasst den gesamten Lernzielkatalog unter Punkt 3 des WBP. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung besteht aus MC (Multiple Choice) Fragen und entspricht der «European Certificate in Nephrology», das durch die Renal Section der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) organisiert wird. Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung, muss ein Nachweis über das Bestehen der schriftlichen Prüfung vorliegen.

Die mündliche Prüfung wird von einer Prüfungskommission durchgeführt, deren Mitglieder anlässlich der Jahresversammlung durch das Plenum der SGN gewählt werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geregelt sind. Sie heben positiv hervor, dass auch die Weiterzubildenden in die Fachgesellschaft eingebunden sind, insbesondere durch die Vereinigung „Young Swiss Nephrology“.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Keine Anmerkungen

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt-Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzt-titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogrammes detailliert definiert. Insbesondere ist hier das zu erwerbende Wissen sowohl auf theoretisch-wissenschaftlichem Gebiet und im klinischen Bereich aufgeführt, ebenso wie die zu dokumentierenden Aktivitäten.

Dauer und Gliederung der Weiterbildung, insbesondere auch die Gliederung in die nicht fachspezifische und in die fachspezifische Weiterbildung ist unter Ziffer 2 des Weiterbildungsprogrammes detailliert geregelt. Dort ist auch die Anrechenbarkeit ausländischer Weiterbildung definiert (2.2.4), die Anforderung an wissenschaftliche Tätigkeit (2.2.3) und theoretische Weiterbildung im Rahmen von Kongressen (2.2.2), sowie auch die Anrechenbarkeit von Weiterbildung aus anderen Fachgebieten sowie von Forschungstätigkeit (2.1.3). Generelle Aspekte der Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden (Minstdauer, Pensum) und Unterbrüchen sind in der WBO (Abschnitt VI) fachübergreifend geregelt.

Die Verantwortlichkeiten für Weiterbildungsstätten, Weiterbildende und Weiterzubildende sind einerseits im Weiterbildungsprogramm (Ziffer 5) und andererseits insbesondere in der WBO (Abschnitt VII, Art 39 ff) definiert.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachter stellen fest, dass die Dauer und Gliederung im WBP geregelt sind:

Die Weiterbildung dauert 6 Jahre und gliedert sich wie folgt in fachspezifische und nicht-fachspezifische Teile:

- 2-3 Jahre Basisweiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin und Optionen (nicht fachspezifische Weiterbildung)
- 3-4 Jahre klinische Nephrologie (fachspezifische Weiterbildung).

Mindestens 1,5 Jahre der Weiterbildung müssen im gesamten Spektrum der klinischen Nephrologie an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie A absolviert und mind. 6 Monate der klinischen Weiterbildung an einer anderen Weiterbildungsstätte bzw. einem anderen Spital absolviert werden. Wer die ganze fachspezifische Weiterbildung in einem Verbund leistet, ist vom geforderten Wechsel der Weiterbildungsstätte befreit. Als nicht fachspezifische WB gelten 2 Jahre Allgemeine Innere Medizin an anerkannten Weiterbildungsstätten. 1 Jahr muss an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie A (stationäre AIM) oder an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie I (ambulante AIM) absolviert werden. Das zweite Jahr muss als rein stationäre Allgemeine Innere Medizin absolviert werden, wobei die Kategorie frei wählbar ist. Für bis zu 1 Jahr bestehen Optionen in den Fachgebieten Allergologie und klinische Immunologie, Allgemeine Innere Medizin, Angiologie, Endokrinologie/Diabetologie, Intensivmedizin, Kardiologie, Klinische Pharmakologie und Toxikologie, Rheumatologie oder Infektiologie.

Der Facharzt in Allgemeiner Innerer Medizin (AIM) ist gemäss aktuellem WBP nicht mehr Voraussetzung, eine solide Basis in AIM – darüber besteht Konsens zwischen der SGN-SSN und den Gutachtern – bleibt aber wichtige Voraussetzung für Fachärztinnen und ärzte in Nephrologie. Vorzugsweise erfüllen alle FachärztInnen der Nephrologie ebenfalls die Voraussetzungen des Fachtitels Allgemeine Innere Medizin.

In der Schweiz ist das Rotationsprinzip bzw. der Wechsel zwischen den WB-Stätten grundsätzlich gut etabliert. Die Gutachter sehen darin auch die Garantie, dass das gesamte Feld der Nephrologie durch die WB-Stätten-Wechsel erlernt werden kann. Gewisse Schwierigkeiten gibt es jedoch in der Organisation: Für die Weiterzubildenden ist es nicht immer einfach, ihre WB zu planen und eine nächste Weiterbildungsstelle zu finden. Während in der Romandie eine Kommission die Weiterzubildenden in der Suche der WB-Plätze unterstützt, sind die Weiterzubildenden in der Deutschschweiz auf sich selber gestellt. Es handelt sich gemäss Aussagen am Round Table um historisch unterschiedliche Strukturen in den versch. Landesteilen. Insgesamt wäre es wünschenswert, wenn die Weiterzubildenden in ihrer Karriereplanung unterstützt würden, so die Gutachter. Dies ist jedoch für die Fachgesellschaft schwierig, da weder die Instrumente noch entsprechende Daten zentral vorhanden sind. Ein Überblick – zum Beispiel durch eine schweizweite Ist- und künftige Bedarfsanalyse – könnte hier Abhilfe schaffen. Eine zentrale Übersicht würde auch helfen, die Versorgungslage zu überblicken.

Die absolvierte Weiterbildung bleibt unbeschränkt, das heisst auch nach längeren Berufsunterbrüchen, gültig.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 3: Die Gutachter empfehlen, zentrale Daten (Anzahl Weiterzubildende pro WB-Stätte) zu erheben und eine Bedarfsanalyse für die Zukunft zu projizieren.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der

Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Die Notwendigkeit einer besseren Unterstützung der Weiterzubildenden bei der Planung ihrer Weiterbildungsrotationen wird von der SGN anerkannt. Eine schweizweite Datensammlung der Weiterbildungsstellen und eine prospektive Bedarfsanalyse bezüglich Ausbau der nephrologischen Belegschaft werden angestrebt. Die in der Romandie etablierte Kommission zur Unterstützung der Karriereplanung für die Weiterzubildenden wird dabei als Modell dienen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Im Weiterbildungsprogramm sind die Lernziele in allgemeiner (Ziffer 1.3.) wie auch in detaillierter (Ziffer 3) Form definiert. Hier finden sich auch soziale und persönliche Lernziele.

Die CanMEDS-Rollen, welche mit PROFILES in die studentische Ausbildung der Medizinischen Universitäten der Schweiz implementiert wurden, sind im aktuellen Weiterbildungsprogramm Nephrologie vom 1. Januar 2018 (letzte Revision 29. August 2019) noch nicht explizit erwähnt.

Eine separate Arbeitsgruppe hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Erarbeitung von EPAs beschäftigt, welche demnächst implementiert werden und CanMEDS-Rollen berücksichtigen. Diese werden in der nächsten Revision des Weiterbildungsprogramms berücksichtigt werden.

Die Instrumente zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschrittes sind in Art. 19 und 41 der WBO beschrieben (siehe oben, Selbstbeurteilungsbericht SIWF) und werden entsprechend in der Weiterbildung Nephrologie umgesetzt.

Die Schlussprüfung (Facharztprüfung) gliedert sich in eine schriftliche Multiple Choice und eine mündliche Prüfung. Die mündliche Prüfung bezieht sowohl kritisch wissenschaftliches Denken (Literaturbeurteilung) als auch klinische Fälle (klinische Entscheidungsfindung) mit ein, um die Praxisrelevanz zu gewährleisten. Das Prüfungsreglement ist in Ziffer 4 des Weiterbildungsprogrammes detailliert beschrieben.

Zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung erfolgt eine regelmässige Aktualisierung der letzteren und Anpassung an allfällige Neuerungen in der Ausbildung. Die Harmonisierung wird nicht zuletzt durch den engen Austausch der zuständigen Gremien innerhalb der Schweizerischen Gesellschaft für Nephrologie (SGN) wie auch dieser Gremien mit den Universitäten gewährleistet. Vertretende der SGN, welche auch mit der Revision des Weiterbildungsprogrammes und der Erarbeitung von EPAs betraut sind bzw. Mitglieder der Akkreditierungsgruppe sind, waren beispielsweise an der Revision des Themenblockes «Niere, Elektrolyte, Wasserhaushalt» der Universität Zürich eng beteiligt.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die CanMEDS-Rollen sind übergeordnet vom SIWF ausformuliert und im WBP der SGN-SSN implizit enthalten, aber noch nicht explizit ausgewiesen. Die Gutachter stellen fest, dass der Bezug zu den CanMEDS-Rollen implizit vorhanden ist. Der nächste Schritt wird mit der definitiven Einführung der EPAs gelegt (vgl. Standard 12).

Die Gutachter regen an, dass mit der Einführung der EPAs auch die Kompetenzen der Weiterbildner weiterentwickelt werden müssen. Die SGN-SSN ist sich dieser Aufgabe bewusst: Für die Schulung hinsichtlich EPAs wurde bereits eine Schulungspräsentation erstellt, die auf der Website abrufbar ist: Die Präsentation richtet sich an Weiterzubildende wie Weiterbildner: <https://www.swissnephrology.ch/post-graduate-continuous-education/epas-entrustable-professional-activities/>

Anlässlich des Round-Tables wurde die strukturierte WB, welche gemäss SIWF 4 Stunden pro Woche umfassen muss, besprochen. Für kleinere Zentren kann es schwierig sein, dies in Eigenregie zu stemmen. Bisher gibt es nur wenig übergeordnete schweizer Online-Veranstaltungen. Eine Ausnahme bildet die von den Young Nephrologists organisierte Prüfungsvorbereitung. Um die strukturierte WB für alle Weiterzubildende zu sichern, wäre die Schaffung von WB-Stätten-übergreifenden Online-Formaten wünschenswert. So könnte beispielsweise ein WB-Stätten-übergreifendes Curriculum geschaffen werden, wo jeder Weiterbildungsstätte ein Themengebiet zugeordnet werden könnte. Die Gutachter unterstützen das Konzept von Online-Veranstaltungen für Weiterzubildende sehr. Auch von den Weiterzubildenden wird der Austausch und die gemeinsame Vorbereitung auf die FA-Prüfung durch Online-Mittagsveranstaltungen geschätzt. Der maximale Anteil der online Weiterbildung sollte aber definiert werden; z. B. maximal 50% bei Kliniken der Kategorie C; usf.

Auf eine gute Fehlerkultur sollte geachtet werden, z.B. Teilnahme an einem etablierten, anonymen Meldesystem und nachfolgender Aufarbeitung.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Gutachter empfehlen die systematische Einführung von Weiterbildungsstätten-übergreifenden online-Formaten für die Weiterbildung.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

An der systematischen Einführung von WBS-übergreifenden online-Formaten für die Weiterbildung wird, beschleunigt durch die Pandemie and angetrieben von den Young Swiss Nephrologists, intensiv gearbeitet. Die SGN ist sich bewusst, dass für kleinere WBS die Durchführung von vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche ohne Zusammenarbeit und Vernetzung mit grösseren Zentren und ohne online Lernformate nicht realistisch ist.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrarztkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmässig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Kriterien für die Anerkennung und Einteilung von WBS sind im WBP, unter Ziff. 5 definiert. Basierend auf den Eigenschaften, der Funktion und der wissenschaftlichen Qualifikation der WBS sowie dem Pool der an den WBS vorhandenen Kaderärzten werden die nephrologischen WBS in 3 Kategorien (A, B und C) eingeteilt. Anlässlich der regelmässigen Visitationen werden die WBS und die Qualifikationen der Weiterbildner laufend überprüft und je nach Situation gewürdigt oder gefördert.

Die Kriterien für die Anerkennung und Kategorisierung der WBS berücksichtigen die Patientenzahl, Fallmischung und die Breite des Spektrums und verfolgen das Ziel, eine breite klinische Erfahrung in allen Aspekten der Nephrologie zu ermöglichen (WBP, Ziff. 5). Die Kriterien werden regelmässig überprüft. Der minimale Anteil von 1 1/2 Jahren an einer Kategorie A Klinik und der maximale Anteil von 6 Monate anrechenbarer Ausbildungszeit an Kategorie C Kliniken stellt eine ausreichende Exposition gegenüber dem gesamten Spektrum der Nephrologie, insbesondere auch den Erfahrungsgewinn in der Betreuung nierentransplantierter Patientinnen und Patienten sicher. Die Länge der Weiterbildung sowie der im WBP geforderte, mindestens einmalige Wechsel der WBS ermöglicht es den Kandidaten, ein breites Spektrum an Erfahrungen in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets, inkl. Notfalldienst, zu gewinnen.

Die WBS sind verpflichtet ein Weiterbildungskonzept (WBK) zu erstellen. Die Weiterbildungskonzepte aller WBS liegen vor und sind auf <https://www.siwf-register.ch> einsehbar. Die WBS werden regelmässig (alle 7 Jahre generell und systematisch nach einem Leiterwechsel) visitiert. Anlässlich dieser Visitationen werden das Weiterbildungskonzept, die Anerkennungskriterien sowie die Strukturen und die Prozesse, sowie die praktische Implementierung des WBK überprüft. Werden an der Visitation Mängel festgestellt, erhält der WBS-Leiter Empfehlungen oder allenfalls Auflagen, wie das WBK und damit die Weiterbildung an der WBS verbessert werden können.

Der Prozess der Anerkennung von Weiterbildungskomponenten bzw. -modulen, die im Ausland absolviert werden ist im WBP, unter Ziffer 2.2.4, beschrieben. Die Anrechnung erfolgt gemäss

Art. 33 der WBO. Es wird empfohlen, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten A, B und C sind definiert. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist die Visitation der Weiterbildungsstätten. Am Round Table-Gespräch wurde die Frage diskutiert, ob möglicherweise auch private Dialyse-Zentren, insbesondere diejenigen mit einem klaren Spitalanschluss, für eine 6-monatige WB-Rotation zugelassen werden könnten, indem diese als WB-Stätten der Kategorie C anerkannt werden. Die SGN-SSN hat Kenntnis von mindestens einem Zentrum, welches interessiert wäre, als WB-Stätte zu fungieren. Unter dem aktuellen WBP bzw. den bestehenden Kriterien ist dies nicht möglich. Die SGN-SSN zeigt sich grundsätzlich offen eine solche Erweiterung einzuführen, sofern die Qualität der entsprechenden Zentren stimmt.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der

Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Keine Anmerkungen

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird

definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Eine regelmässige Beurteilung der Kandidatinnen an den WBS ist durch die kontinuierliche Supervision durch Kaderärztinnen garantiert. Die Kandidatinnen sind zudem an den WBS Tutorinnen zugeteilt, welche die Kandidatinnen bei Karriereplanung, wissenschaftlicher Tätigkeit oder beruflichen Problemen unterstützen.

Eine strukturierte formative Beurteilung der Kandidatinnen findet durch die indestens 4x jährliche durchgeführten AbAs (mini-CEX, DOPS) und die jährlichen SIWF Zeugnisse statt. Die Dokumente und dazugehörigen Erläuterungen zur strukturieren Leistungsbeurteilung für den Weiterbildungsgang Nephrologie sind auf der homepage der SGN-SSN (www.swissnephrology.ch) oder des SIWF (<http://www.fmh.ch/bildung-siwf.html>) einsehbar.

Eine summative Beurteilung der Kandidaten wird durch die Facharztprüfung durchgeführt. Durch die Pflicht zur Einreichung des Titelantrages mit dem SIWF-Logbuch erfolgt eine summative Überprüfung der Erfüllung aller Kriterien (jährliche Zeugnisse, AbAs, Kurse, wissenschaftliche Publikationen und Dokumentation der im WBP geforderten Interventionen). Anlässlich der jährlichen Mitarbeitergespräche und im Anschluss an jedes Arbeitsplatz-basiertes Assessment erhalten die Kandidaten ein Feedback über ihre Leistungen und Kompetenzen.

Die Prinzipien einer kompetenzbasierten Bildung, bei welcher die Kompetenz als Kombination von Wissen, Fähigkeiten/Fertigkeiten und Haltung definiert ist, werden gemäss Anforderung der SIWF in den Weiterbildungsgang integriert. Seit 2021 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der Fachgesellschaft mit der Erarbeitung von fachspezifischen EPAs, welche die praktische Umsetzung der kompetenzbasierten Bildung unterstützen werden. Die Implementierung dieser EPAs ist ab Januar 2024, zuerst als Pilotprojekt, geplant.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingt schwerpunktmässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Auf der Ebene der WBO sind die periodischen Beurteilungsgespräche als obligatorisch definiert. Die kontinuierliche Evaluation der Weiterzubildenden ist über das Führen des e-Logbuchs und die AbaS (Mini-CEX und DOPs) gesteuert. Die Gutachtenden stellen fest, dass dies grundsätzlich funktioniert, wenngleich sich in der Praxis gewissen Hürden stellen. Insbesondere schwierig kann es in grossen Weiterbildungsstätten mit vielen Assistenzärztinnen und -ärzten sein (Verhältnis 1 Oberarzt/Oberärztin zu vielen Assistenzärzten/-ärztinnen. Die Weiterzubildenden wünschen sich – gemäss Aussagen am Round Table – insgesamt eine höhere Konstanz in der Supervision, teilweise bessere Betreuung und mehr Feedbackgespräche.

Die kompetenzbasierte Weiterbildung beinhaltet eine kompetenzbasierte Beurteilung. Die Gutachter stellen fest, dass sich die SGN-SSN dessen bewusst ist und Schritte unternimmt, um die Weiterbildner zu qualifizieren. So werden die *Teach-the-Teacher* Kurse von der Fachgesellschaft unterstützt und es wurde ein Schulungsvideo hinsichtlich EPAs erstellt.

Anlässlich des Round-Table-Gesprächs haben sich die Gutachtenden mit der SGN-SSN auch über die Facharztprüfung unterhalten. Diese ist nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich anspruchsvoll, da die schriftliche Prüfung der europäischen Fachprüfung („European Certificate of Nephrology“) entspricht und auf Englisch absolviert wird. Die Prüfungsergebnisse der Schweizer Absolventinnen und Absolventen sind grundsätzlich gut, was auf ein hohes Niveau der WB schliessen lässt. Die mündliche Prüfung kann gemäss WBP auf Deutsch oder Französisch absolviert werden. Weiter heisst es im WBP: „Prüfungen auf Italienisch sind gestattet, falls die Kandidatin oder der Kandidat dies wünscht und eine italienisch sprachige Examinatorin oder ein Italienisch sprachiger Examinator verfügbar ist“. Die Gutachtenden unterstützen, dass es unbedingt möglich sein soll, die mündliche Prüfung auf Deutsch oder Französisch (plus im Idealfall auch auf Italienisch) zu absolvieren. Sie heben insbesondere auch als positiv hervor, dass in einem mündlichen Prüfungsformat Kompetenzen geprüft werden können, die über reines Fachwissen hinaus reichen. Aus Sicht der Weiterzubildenden wäre es wünschenswert, wenn nicht nur *ein* Datum für die mündliche Prüfung angeboten würde. Die SGN-SSN hat dieses Bedürfnis auf dem Radar, allerdings könnte Organisation von mehrmaligen Prüfungen ein Hindernis darstellen.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das

übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Keine Anmerkungen

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende

Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharztstitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austausch/Befragung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildner findet statt

Im Rahmen der WBS-Visitationen werden Interviews mit den Weiterbildner der WBS sowie den Weiterzubildenden durchgeführt.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch weiterzubildende findet statt

Ausserdem zeigen sich auch im Rahmen der jährlichen AssistentInnenbefragung Defizite im Rahmen der Weiterbildung, sodass entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können. Die Evaluation der Weiterbildung durch die Weiterzubildenden erfolgt durch eine jährliche SIWF-Umfrage. Die Resultate werden von der ETHZ (Institute for Environmental Decisions, Consumer Behavior) direkt den WBS-Leiter übermittelt und im Internet publiziert. So kann jede WBS individuell ihre WB-Qualität überprüfen und allenfalls Massnahmen ergreifen. Der SGN-Vorstand steht in regelmässigem Kontakt sowohl mit den Leitern der WBS als auch mit der WB-Kommission, um die Notwendigkeit von Verbesserungen zu überprüfen.

Die Evaluation durch Ehemalige (ALUMNI) ist aktuell noch nicht implementiert.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass die Qualitätssicherung insbesondere über die Datenerhebung und -auswertung der ETH-Umfrage erfolgt. Sie sind der Meinung, dass die Teilnahme an der Umfrage möglichst verbindlich sein sollte, um verlässliche Daten zu erhalten. Im Idealfall sollte das Ausfüllen obligatorisch sein. Eine Möglichkeit wäre, die individuelle Teilnahme, respektive Nichtteilnahme, an der Evaluation der jeweiligen Weiterbildungsstätte im persönlichen Logbuch festzuhalten und somit als verbindlicher „Milestone“ in der WB festzulegen. Idealerweise sollte die (lückenlose) Teilnahme mit Punkten oder Ähnlichem honoriert werden.

Problematisch ist nach Ansicht der Gutachter der aktuelle Ablauf der Befragung: Die Umfragebogen werden als Papierausdrucke von den Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern an die Assistenzärztinnen und -ärzte zum Ausfüllen abgegeben. Daraufhin werden die Bögen von den Weiterzubildenden wieder an die Weiterbildner bzw. an die Vorgesetzten retourniert. Die Gutachter sind der Meinung, der Prozess sollte so geändert werden, dass die Weiterzubildenden die Fragebögen direkt erhalten und dass die Vorgesetzten nicht in diesen Prozess involviert sind.

Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob es weitere Instrumente gibt, um Rückmeldungen einzuholen und somit zur Qualitätsverbesserung und -entwicklung in der Weiterbildung beizutragen. Die Gutachter bringen in diesem Zusammenhang Gespräche zwischen Weiterzubildenden und der Personalabteilung einer Klinik oder einer anderen unabhängigen Stelle ins Spiel.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Die Gutachter empfehlen, Massnahmen zu ergreifen, um die Rücklaufquote der Umfragen (Evaluation der Weiterbildungsstätten) zu erhöhen, insbesondere durch Einbezug des persönlichen Logbuches mit Dokumentation der (Nicht-)Teilnahme.

Empfehlung 6: Die Gutachter empfehlen, den Prozess der Evaluation unabhängig von den Weiterbildnern (Vorgesetzten) zu gestalten.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Massnahmen zur Optimierung der Rücklaufquote und der Anonymität bei der WBS-Beurteilung sind im Sinne der SGN und werden vom SIWF erarbeitet.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

- Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das Weiterbildungsprogramm «Fachärztin oder Facharzt Nephrologie» vom 1. Januar 2018 (letzte Revision: 29. August 2019) regelt die Einsprachemöglichkeiten bei Nichtzulassung zur Facharztprüfung und Nichtbestehen der Facharztprüfung. Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Facharztprüfung kann innert 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel

(EK WBT) des SIWF angefochten werden (Art. 23 und Art. 27 WBO). Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) des SIWF beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO).

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug):

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Ein Weiterzug an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht geregelt.

Schlichtungs-/Ombudsstelle:

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachter bestätigen, dass die Beschwerdeinstanz und der Beschwerdeprozess übergeordnet definiert sind. Die SGN-SSN kann auf die etablierten Prozesse des SIWF (Beschwerdeweg, Ombudsstelle) zurückgreifen. Falls in Erwägung gezogen wird, eine fachgesellschaft-interne Ombudsstelle zu gründen, sollte nach Ansicht der Gutachter unbedingt die Unabhängigkeit der Stelle gewährleistet werden. Möglicherweise könnten emeritierte Fachpersonen dazu beigezogen werden.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Keine Anmerkungen

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut:

Die Austauschgefässe zwischen SIWF als VO und Bundesverwaltung (BAG/EDI, MEBEKO) sind etabliert und unter 5.3.2 detailliert beschrieben.

Kommunikation substantieller Änderungen/Umstellungen im Weiterbildungsprogramm werden der zuständigen Behörde kommuniziert:

Alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen wurden gemäss der Sitzung von BAG/SIWF vom 26.11.2019 einmal pro Jahr dem BAG zukommen gelassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Ab 2023 werden Revisionen, die vom SIWF bestätigt werden, gleichzeitig durch das SIWF auch dem BAG zukommen gelassen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die SGN-SSN ist in einem etablierten Austausch mit dem SBFJ und dem BAG und die Weiterentwicklungen werden gemäss oben beschriebenem Prozess den entsprechenden Stellen zur Kenntnis gebracht.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Keine Anmerkung

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung
.....

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigen Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitorinnen und Visitationen und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die SGN pflegt einen nationalen Austausch mit der SIWF in Bezug auf die Weiterbildungs- und Fortbildungsprogramme. Dies betrifft insbesondere die Jahrestagungen der verschiedenen medizinischen Fachrichtungen, die Workshops, die online oder im Präsenzunterricht angeboten werden.

Der interdisziplinäre und interprofessionelle Austausch wird durch den jährlichen SGN-Kongress, die CME Days und die Young Swiss Nephrology Days gewährleistet, die einen regelmässigen nationalen interdisziplinären Austausch bieten. Durch diese Kongresse verpflichtet sich die SGN, die 25 wichtigsten Fortbildungspunkte pro Jahr bereitzustellen.

In Bezug auf den interdisziplinären Austausch ist zudem zu beachten, dass das Weiterbildungsprogramm eine Grundausbildung in Innerer Medizin vorsieht und 1 Jahr fachfremde Weiterbildung in verschiedenen Disziplinen oder 6 Monate in der Schweizer Armee oder humanitärer Einsätze ermöglicht (Ziff 2.1.3 des Weiterbildungsreglements).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Vernetzung innerhalb des WBP besteht wie in der Selbstbeurteilung dargelegt insbesondere mit der Allgemeinen Inneren Medizin, darüber hinaus aber auch mit anderen Organisationen im Rahmen der Rotationen, z. Bsp. durch eine 6 monatige Einsatzzeit bei der Armee oder einen humanitären Einsatz.

Kontakte und Netzwerke bestehen auch zu verschiedenen Organisationen und / oder Zentren (Dialysezentren) oder Patientenorganisationen im Bereich der Transplantationsmedizin.

Als grosse Chance sehen sowohl die Gutachter wie auch die Fachgesellschaft selber den Input der „Swiss Young Nephrology“. Die Verbindung hilft einerseits jungen Fachspezialistinnen und -spezialisten, sich kennen zu lernen und zu vernetzen, was insbesondere auch für die Karriereplanung wichtig ist. Andererseits bringt die Plattform der jungen Nephrologinnen und Nephrologen wichtige Anliegen in die SGN-SSN. Gemäss Aussagen der Leitung der SGN-SSN stellt die Gründung und Implementation der „Swiss Young Nephrology“ den grössten Entwicklungsschub für die Fachgesellschaft in den letzten Jahren dar.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Keine Anmerkungen

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildungner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instrukturenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical

Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Der SGN-Vorstand steht in regelmässigem Kontakt sowohl mit den Leitern der WBS als auch mit der Weiterbildungskommission und Kommission zur Evaluation der WBS. In diesem Austausch kann ein Anpassungsbedarf im Weiterbildungsgang frühzeitig erkannt und entsprechende Aufträge erteilt werden. Dank der SIWF- Initiative für Faculty Development Kurse haben Ausbilder Zugang zu Kursen wie dem Teach- the-Teachers- Kurs.

Die fachlichen Vorgaben für Weiterbildende sind im WB und FB-Programm festgelegt.

Die schrittweise Einführung der EPAs erfolgt parallel zur Ausbildung der zukünftigen Betreuer dieser EPAs. Diese Ausbildung wird online und auch in Workshops während des SGN-Jahreskongresses stattfinden. Auch wird diese Ausbildung von SIWF-Experten beaufsichtigt. Das Endziel, die Ausbilder zu vernetzen, wird durch die gemeinsame Nutzung einer Online-Anwendung erleichtert, was den Austausch und die kontinuierliche Verbesserung ermöglichen wird.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Notwendigkeit, Weiterzubildende mit den erforderlichen Kompetenzen für den Übergang zu einer kompetenzorientierten Ausbildung zu versehen, ist der SGN-SSN bewusst. Die Gutachter stellen fest, dass die SGN-SSN sich dafür einsetzt, die Qualifikationen der Weiterbildner zu verbessern, auch wenn viele aufgrund der akademischen Laufbahn didaktische Fähigkeiten mitbringen. Mehr Weiterbildner mit einem Master in Medical Education MME wären erwünscht. Die Teach-the-Teacher Kurse des SIWF werden von der SGN-SSN empfohlen, eine Teilnahme ist jedoch nicht verpflichtend. Die Gutachter unterstützen die SGN-SSN darin, nach ihren Möglichkeiten die Aufgaben der Weiterbildner im Bereich der Lehre zu honorieren, auch wenn dies in der Realität teilweise schwierig zu gestalten ist.

Dass die Weiterzubildenden auch selber Verantwortung für ihre Weiterbildung tragen, ist diesen bewusst: sie sind beispielsweise selber dafür zuständig, dass die Mini-CEX und DOPs absolviert und beurteilt werden. Gemäss Aussagen am Round Table ist dieses Vorgehen etabliert.

grösstenteils erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Keine Anmerkungen

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der

dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

2021 wurde eine Arbeitsgruppe aus NephrologInnen verschiedener Altersklassen und zwei Experten der SIWF gegründet. Diese Gruppe erarbeitet seit 2022 EPAs für das Fachgebiet der Nephrologie. Die praktische Umsetzung dieser EPAs wird 2024 mit einem Pilotprojekt an einigen Weiterbildungsstätten beginnen.

Die SGN stellt sicher, dass ab 2023 in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen mit zusätzlicher Kompetenz in der Medizinischen Bildung durch online Fortbildungen und Workshops trainiert werden.

Das Weiterbildungsprogramm wird auf der Grundlage der Kompetenzen überarbeitet und schliesst die EPAs ein.

Die Bemühungen, das Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung zu verbessern, konzentrieren sich auf die Einführung von kompetenzbasierten Assessments mit Hilfe von EPAs.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Arbeitsgruppe zu den EPAs wurde 2021 ins Leben gerufen. Die SGN-SSN hat den Prozess hinsichtlich EPAs in den letzten Monaten stetig weiterentwickelt und nach Abgabe des Selbstbeurteilungsberichtes vor dem Round Table weitere Informationen zuhanden der Gutachter eingereicht. Der Stand der Umsetzung konnte anlässlich des Round Table Gesprächs besprochen werden.

Eine Delphi-Umfrage unter den Mitgliedern der SGN/SSN hat zur Erstellung einer Liste von 38-40 bewertbaren Arbeitsschritten geführt. Davon wurden 22 als EPAs finalisiert und auf einer App („prEPARED“) zur Verfügung gestellt. Eine Testphase läuft in 7 Zentren seit dem 1.02.2024. Die endgültige Zahl von EPAs wurde noch nicht festgelegt. Sie wird nach Aussagen der SGN-SSN vermutlich um die 30-35 liegen. Auch die Weiterzubildenden setzen grosse Hoffnung in die definitive Einführung der EPAs und hoffen auf eine Konzeption und Umsetzung analog der EPAs der Kardiologie. Für das Gesamtprojekt liegt ein Projektplan vor. Zur Schulung von Weiterzubildenden wie Weiterbildungern hat die SGN-SSN ein Video erstellt, welches auf der Website zur Verfügung gestellt wird. Die Gutachter stellen fest, dass die SGN-SSN nachweislich daran ist, das Konzept der EPAs einzuführen und nach Finalisierung flächendeckend umzusetzen.

Auch was die Inhalte des WBP angeht konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die SGN-SSN sich mit der Bearbeitung und Weiterentwicklung von aktuellen Themen beschäftigt (z. Bsp. „sustainable nephrology« – nachhaltige Dialyseverfahren oder auch Einsatz der künstlichen Intelligenz).

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten

Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft SGN:

Keine Anmerkungen

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Gesamtbeurteilung

- Gut aufgestellte, dynamische Fachgesellschaft mit hohem Qualitätsanspruch und erkennbaren Bestrebungen, das WBP stetig weiter zu entwickeln.
- Sehr strukturierte und umfassende Weiterbildung.
- Für die WB in Nephrologie werden (2)-3 Jahre Allgemeine Innere Medizin verlangt. Somit dürfte ein Grossteil der Facharztanwärter gleichzeitig einen Facharzt in Allgemeinen Innere Medizin haben.
- Bestehender Projektplan für die Einführung und Umsetzung der EPAs, bereits durchgeführte Pilotprojekte an verschiedenen Zentren.
- Die Vorgabe, die Weiterbildung an Weiterbildungsstätten sowohl der Kategorie A wie auch B/C zu absolvieren ist sinnvoll, damit das breite Spektrum der Nephrologie inkl. der Grundversorgung erlernt werden kann.
- Die mündliche Prüfung stellt eine Möglichkeit dar, auch andere Kompetenzen als «nur» Fachwissen zu prüfen.
- Die WBO benennt zwar Management- und Leadership-Kenntnisse. Diese werden aber im WBP nicht detailliert aufgelistet und daher ist fraglich, ob und wie diese explizit thematisiert werden.
- Die Arbeitsplatzassessments Mini-CEX und DOPS sind nach Ansicht der Gutachtenden wenig benutzerfreundlich und mit einem bürokratischen Mehraufwand verbunden.
- Die vom SIWF vorgegebenen 4h Weiterbildung sind für kleinere Abteilungen mit teilweise nur 1-2 Assisterenden schwierig alleine zu stemmen. Die Gutachter regen WB-Stätten-übergeordnete digitale Angebote zu schaffen
- Gefahr der „Bürokratisierung/Überreglementierung“ und damit Reduktion der tatsächlich erfolgten Weiterbildung (beispielsweise am Krankenbett und während der Visite) zu Gunsten der ausführlichen Planung und Dokumentation derselbigen.

- Für „normale Kliniker:innen“ kann es schwierig sein, im Alltag den Überblick über das komplexe Regelwerk (WBO/WBP) zu behalten. Die Stellung der Lehre/Weiterbildung sollte verbessert werden, z.B. durch die Möglichkeit einer gleichwertigen akademischen Karriere basiert auf praktischer Lehr- und entsprechenden Forschungstätigkeit.
- Ein Konzept bezüglich der des Erfolgs/Quantifizierung der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Weiterbildung sollte erstellt werden (z. B. durch longitudinale Erfassung der Resultate der schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Anzahl Fähigkeitsausweise (wie eingangs bei "Standard 1" erwähnt), Evaluation der Weiterbildungsstätten etc.)
- Bezüglich der Publikation sollten Mindestanforderungen an die entsprechende Zeitschrift gestellt werden, z. B. zumindest expliziter Ausschluss von rein Profit orientierten «Predatory Journals». Diesbezüglich gibt es z.B. in Norwegen laufend aufdatierte Listen mit den anerkannten Zeitschriften unterteilt in level 1 und 2.
- **Die Gutachter empfehlen, die Weiterbildung in Nephrologie ohne Auflagen zu akkreditieren.**

Empfehlungen:

- **Empfehlung 1:** Die Gutachter empfehlen zu prüfen, wie übergeordnete Kompetenzen wie beispielsweise Managementkompetenzen, Gesundheitsökonomie oder Ethik in der WB explizit vermittelt werden können.
- **Empfehlung 2:** Die Gutachter empfehlen zu überprüfen, ob der Lernzielkatalog in einen Pflicht- und einen weiterführenden Wahl-Teil mit speziellen Fähigkeitsausweisen unterteilt werden kann.
- **Empfehlung 3:** Die Gutachter empfehlen, zentrale Daten (Anzahl Weiterzubildende pro WB-Stätte) zu erheben und eine Bedarfsanalyse für die Zukunft zu projizieren.
- **Empfehlung 4:** Die Gutachter empfehlen die systematische Einführung von Weiterbildungsstätten-übergreifenden online-Formaten für die Weiterbildung.
- **Empfehlung 5:** Die Gutachter empfehlen, Massnahmen zu ergreifen, um die Rücklaufquote der Umfragen (Evaluation der Weiterbildungsstätten) zu erhöhen, insbesondere durch Einbezug des persönlichen Logbuches mit Dokumentation der (Nicht-)Teilnahme.
- **Empfehlung 6:** Die Gutachter empfehlen, den Prozess der Evaluation unabhängig von den Weiterbildnern (Vorgesetzten) zu gestalten.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als (grösstenteils) erfüllt und beantragt, das Weiterbildungsprogramm in Nephrologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch